

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in den Räumen des Caritasverbands Frankfurt, und für alle die von außerhalb angereist sind, willkommen in Frankfurt. Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sind, um sich über das Thema Cannabis als Medizin zu informieren.

Cannabis sativa hat als Heilpflanze in vielen Kulturkreisen eine Jahrtausende alte Tradition. Im Zuge der weltweiten Prohibition seit Mitte der 1920er Jahre sind die medizinischen Anwendungsmöglichkeiten der Pflanze allerdings aus dem Blickfeld geraten. Erst dank der

jüngeren wissenschaftlichen Forschung wissen wir wieder mehr darüber. Ein Dutzend Länder, darunter auch einige Bundesstaaten der USA, sind schon einen Schritt weiter gegangen und lassen Cannabis oder seine Wirkstoffe arzneilich nutzen. Das hat die Debatte um Cannabis als Medizin auch bei uns weiter befeuert. Inzwischen ist es weitgehend Konsens, dass wir neue Wege brauchen, um Patienten zu unterstützen, deren Leiden medizinisches Cannabis mit hoher Wahrscheinlichkeit lindern könnte. Es kann nicht sein, dass sie weiterhin vor hohen administrativen und finanziellen Hürden stehen, um entsprechende Präparate oder Cannabisblüten auf legalem Weg zu bekommen.

Genau das haben wir in Frankfurt als Konsens auch aus den beiden großen Fachtagungen rund um Cannabis mitgenommen. Als erste Konsequenz haben wir im Juni 2015 ein Beratungsangebot zur medizinischen Nutzung von Cannabisprodukten, zu Indikationsstellungen, Risiken und Nebenwirkungen ins Leben gerufen. Bis heute nahmen rund 50 Menschen dieses Angebot wahr. Der weit überwiegende Teil bewertete das Angebot als positiv. Sie fühlten sich unterstützt und ernstgenommen. Herr Cronjäger und Herr Schmidt, die die Beratungen für uns anbieten, werden das „Medical Marijuana Projekt“ später noch genauer vorstellen.

Veränderungen im Umgang mit Drogen in unserer Gesellschaft anzustoßen, benötigt Zeit. Die

Auseinandersetzung um die gesetzliche Zulassung des synthetischen Heroins als Medikament hat zum Beispiel fast zwei Jahrzehnte gedauert. Erst 2010 wurde die diamorphingestützte Behandlung gegenüber den Krankenkassen als medizinische Leistung abrechenbar.

Diesen langen Atem in der Drogenpolitik beweist auch Herr Dr. Grotenhermen, der seit vielen Jahren für eine Anerkennung von Cannabis in der Medizin kämpft. Ich freue mich sehr auf seinen Vortrag heute bei uns.

Entscheidend ist, dass wir in der Diskussion die medizinische Nutzung von Cannabis klar vom gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis als Droge trennen.

Bei Cannabis als Medizin geht es ausschließlich darum, das Leid kranker Menschen zu lindern. Was diese Trennung nicht immer einfach macht, ist, dass sich Befürworter einer Legalisierung von Cannabis häufig erhoffen, dass Veränderungen im medizinischen Bereich auch zu Veränderungen bei der gesellschaftlichen Sicht auf den Drogenkonsum von Cannabis führen. Und umgekehrt befürchten Gegner eines freizügigeren Umgangs mit Cannabis, dass bei einem leichteren Zugang zu Cannabis als Medizin der Damm brechen könnte, die Droge gänzlich zu legalisieren. Die Diskussion um Cannabis in der Medizin sollte weder Ängste aus unlauteren Absichten schüren noch falsche Erwartungen wecken. Den sachlichen Umgang mit

dem Thema sind wir all jenen schuldig, die von einer Behandlung mit Cannabis profitieren können.

Die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft haben bei einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags bereits im Oktober 2008 folgende Bewertung abgegeben:

Der Einsatz dieser Präparate kann demnach bei Patienten, die unter einer konventionellen Behandlung keine ausreichende Linderung von Symptomen wie Spastik, Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Appetitmangel haben, sinnvoll sein. Besonders bei Patienten, die unter mehreren Symptomen gleichzeitig leiden, beispielsweise

*Schmerzen und Übelkeit, kann der Einsatz von Cannabinoiden nützlich sein, z.B. in der Palliativmedizin.*¹

Auch wenn es seit dieser Stellungnahme Jahre gedauert hat, nun endlich hat das Bundesgesundheitsministerium einen Referentenentwurf vorgelegt, der den Zugang zu Medizinal-Cannabis für schwer chronisch Kranke erleichtern soll. Danach wird Cannabis verschreibungs- und erstattungsfähig. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll als staatliche Cannabisagentur den Anbau und die ausreichende,

¹ Deutscher Bundestag, Ausschuss für Gesundheit, Ausschussdrucksache 16(14)0420(9) zur Anhörung am 15.10.2008.

qualitätsgesicherte Versorgung mit Cannabis in Deutschland koordinieren und kontrollieren.

Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn der Entwurf noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, weil er z.B. noch nicht klar beschreibt, was eine „schwerwiegende chronische Erkrankung“ ist und für welche Erkrankung am Ende der Begleitforschung mit einer Kostenübernahme zu rechnen ist. Doch die vielen Diskussionen der Vergangenheit haben an Dynamik gewonnen und tragen langsam Früchte.

Deshalb möchte ich noch einmal allen herzlich danken, die sich für Veränderungen in diesem Bereich stark gemacht

haben. Dem Drogenreferat, Herrn Dr. Grothenhermen, dem Team des Medical Marihuana Projekts, aber auch all den politisch engagierten Menschen, von denen ich auch einige hier im Saal sehe, die sich zum Teil mit viel Einsatz engagiert haben.